

Richtlinien für das Hege- / Königsfischen des Angelsportvereins Landshut / Bayern e.V. 2019

1. **Strecke:**
 - Gefischt wird in der Gewässerstrecke Staustufe I.
 - In diesem Jahr gibt es keine Sektoreneinteilung.
 - Die Gewässerstrecke der Staustufe I finden Sie auf der Rückseite.
2. **Ablauf:**
 - Startkartenausgabe ist am Samstag den 15. Juni 2019 im Festzelt auf der Grieserwiese ab 19 Uhr und am Sonntag den 16. Juni 2019 ab 5:30 Uhr. Die Startkarte wird für Mitglieder unter Vorlage des Mitgliedsausweises (Fangbuch), für Gastfischer unter Vorlage des staatlichen Fischereischeins ausgegeben.
 - Die Anwesenheit am Wasser ist erst am Sonntag den 16. Juni 2019 ab 5 Uhr gestattet.
 - **Es darf nur mit 1 Handangel gefischt werden.**
3. **Zeit des Fischens:**
 - Am Sonntag den 16. Juni 2019 von 07:00 Uhr – 11:00 Uhr
 - Die festgesetzte Zeit muss genauestens eingehalten werden. Beim Ende des Hege- / Königsfischen ist das Angeln sofort einzustellen.
 - Fische im Drill dürfen jedoch noch gelandet werden.
4. **Köderverwendung und Anfüttern:**
 - Das Fischen mit lebendem Köderfisch ist verboten.
 - Am Tag vor dem Hege- / Königsfischen (Samstag ganztägig, ab 0:00 Uhr) ist jegliches Fischen und Anfüttern in der Staustufe I verboten. Verstöße gegen diese Regelung werden unnachsichtig geahndet.
 - Während des Hege- / Königsfischen ist das Fischen mit handelsüblichen Futterkörbchen und das Anfüttern (Höchstmenge des Anfütterungsmaterials 3 Liter) erlaubt.
5. **Behandlung gefangener Fische:**
 - Gefangene Fische sind den gekennzeichneten Kontrollorganen vorzuzeigen.
 - Jeder massige Fisch wird durch das Kontrollorgan auf der Rückseite der Startkarte quittiert.
 - Es werden pro Teilnehmer maximal 5 Fische gewertet. Nach dem Fang des fünften mäßigen Fisches ist jegliches Fischen einzustellen. Es ist untersagt, Fische mehrerer Angler zusammenzulegen.
 - Das Hältern von Fischen in einem Setzkescher ist erlaubt. Die Hälterung darf nur in geräumigen und aus knotenfreien Textilien hergestellten Setzkeschern erfolgen.
 - **Das Einbringen von Setzkeschern vor 07:00 Uhr ist nicht erlaubt.**
 - Die Fische sind fachgerecht durch Herzstich oder Kiemenschnitt zu töten.
 - Jeder Angler ist für seine gefangenen Fische und den korrekten Eintrag in die Startkarte selbst verantwortlich.
6. **Abwiegen:**
 - Sonntag ab 12:00 Uhr beim Festzelt.
 - **Es werden nur tote Fische, die in sauberen und einwandfreien Zustand sind, abgewogen.**
 - Gleichzeitig ist die Startkarte mit Bescheinigungsvermerken durch die Kontrollorgane für jeden gefangenen und abgelieferten Fisch abzugeben.
 - An der Abwiegestelle werden das Gesamtfanggewicht und falls erforderlich das Gewicht des schwersten Fisches auf der Startkarte eingetragen.
 - Die gefangenen Fische werden einer sinnvollen Verwertung als Speisefische zugeführt.
7. **Wertung**
 - Gewertet wird das Gesamtgewicht in Gramm der von den einzelnen Teilnehmern gefangenen Fische.
 - Fischerkönig wird dasjenige Vereinsmitglied, das den schwersten Fisch fängt.
 - Jugendfischerkönig wird das jugendliche Vereinsmitglied, das den schwersten Fisch fängt.
 - Den Damenpokal erhält das weibliche Vereinsmitglied, das den schwersten Fisch fängt.
 - Jeder erfolgreiche Teilnehmer kann seinen Preis entsprechend der Rangfolge frei wählen.
 - Nicht rechtzeitige Anwesenheit bei der Siegerehrung hat den Verlust des Preisanspruches zur Folge.
 - Preise **müssen persönlich** abgeholt werden.
 - Nicht vergebene Preise werden verlost. An der Verlosung können alle Fischer mit gültiger Startkarte teilnehmen. Die Startkarten müssen in einer hierfür aufgestellten Lostrommel eingeworfen werden.
 - Pokalwertung: Wird ein Wanderpokal der Stadt Landshut vergeben, so werden von jedem teilnehmenden Verein die vier besten Fangergebnisse gewertet und der Verein, der das höchste Gesamtfangergebnis nach Gewicht erzielt hat, erhält den Pokal.

Der Wanderpokal bleibt solange in Verwahrung des ASV, bis er dreimal vom gleichen Verein gewonnen wird, dann geht er in das Eigentum dieses Vereins über. An Stelle des Wanderpokals erhält jeder Teilnehmer der Siegermannschaft eine Erinnerungsgabe.

- **Beginn der Siegerehrung: Sonntag 14:30 Uhr.**

8. Schonzeiten und Schonmaße

Fischart	Abkürzung	Schonzeit	Schonmaß
Aal	A	keine	50
Äsche	Ä	01.01.-30.04.	35
Bachforelle	BF	01.10.-28.02.	30
Bachsaibling	BS	01.10.-28.02.	30
Barbe	BA	01.05.-15.06.	40
Brachse	BR	keine	35
Frauennerfling	FNE	01.03.-30.06	30
Hecht	H	15.02.-30.04.	60
Huchen	HU	15.02.-31.05.	90
Karpfen	K	keine	40
Nase	N	01.03.-30.04.	30
Nerfling	NE	keine	30
Regenbogenforelle	RF	keine	30
Renkenarten	RE	01.10.-28.02.	30
Rutte	RU	keine	40
Seeforelle	SF	01.10. – 28.02.	60
Schied	S	01.04.-31.05.	40
Schleie	SCH	keine.	30
Zander	Z	15.02.-30.04.	50

- **Alle anderen Fische haben keine Schonzeit und kein Schonmaß:**
z.B. Barsch (B), Blaubandbärbling (BB), Giebel (Gi), Laube (L) Graskarpfen (GK), Aitel (AI), Gründling (Gr), Güster (Gü), Karausche (Ka), Rotaugen (RA), Rotfeder (R), Wels (W), 3-stachl. Stichling (St), Zährte (Zä).
- **Ganzjährig geschont bleiben unter anderem folgende Fischarten:**
Bitterling, Schneider, Streber, Elritze, Koppe, Edel- und Steinkrebse und alle Muschelarten (Ausnahme: Dreikantmuschel).
- **Zusätzlich gilt, dass Fische ohne Schonmaß grundsätzlich erst ab 25 cm gewertet werden.**
- Während des Hege- / Königsfischen ist die Fangmengenbegrenzung bei Hecht, Zander, Salmoniden, Barben, Nasen, Karpfen und Nerfling (3 Fische pro Tag) aufgehoben.

9. Disqualifikation:

- Wer vor und während des Königsfischens gegen diese Richtlinie verstößt, wird disqualifiziert.
- Dies trifft auch für alle anderen schwerwiegenden Regelverstöße zu und kann je nach Vergehen bis zu einer Veranstaltungssperre von zwei Jahren führen.
- Sollten nach der Wertung Unregelmäßigkeiten bekannt werden, kann dies ebenfalls zum Ausschluss des Teilnehmers führen.
- In allen Fällen entscheidet nach dem Fischen ein Schiedsgericht, dem ein Gastfischer angehören soll.

Wichtig

Bitte beachten Sie, dass während des Hege- / Königsfischen in der Zeit von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sämtliche Gewässer des ASV gesperrt sind. Nach Ende des Hege- / Königsfischen ist das Fischen in der Staustufe I ab 12:00 Uhr mit der gelösten Startkarte für den Rest des Tages erlaubt. Alle anderen Gewässerstrecken können dann auch ab 12:00 Uhr wieder mit gültigen Erlaubnisscheinen für das jeweilige Gewässer befischt werden.



In diesem Jahr keine Einteilung in Sektoren.

Gewässerstrecken der Staustufe I:

- **Kleine Isar ab Fußgängersteg zur Mühleninsel beidseitig bis Zusammenlauf.**
- **Große Isar ab Compiegne Brücke beidseitig bis Zusammenlauf.**
- **Ab Zusammenlauf Große Isar und Kleine Isar beidseitig bis E-Werk Altheim.**
- **Das Fischen im Bereich der Fischaufstiegshilfe ist 50m beiderseits zum Einlauf verboten.**